

geordnete zu finden wissen. In dem officiellen „Landtagschluß“ wurde ihnen übrigens der übliche Dank ohne Clausel ausgesprochen und sämtliche von ihnen abgeschlossenen Tractate, also Conföderation und Königswahl, ratificirt.

Ein nachträgliches Abwägen des einmal Geschehenen ward unmöglich gemacht durch eine Fülle wichtigster Geschäfte, welche die Aufmerksamkeit der Stände nun ausschließlich in Anspruch nahmen. Da waren zuerst sofort abermals Abgeordnete zu erwählen zu der großen Gesandtschaft aller Länder der Krone Böhmen, welche dem neuen Könige seine Wahl anzuzeigen hatte, nicht minder andere Abgeordnete zu dem für den 27. October nach Prag ausgeschriebenen Generallandtag, auf welchem die Krönung vollzogen werden sollte. Sodann waren in manchen Städten der Oberlausitz aufständische Bewegungen der Bürgerschaft gegen den Rath und auf dem Lande Auflehnungen der Bauernschaft gegen die Guts herrschaften vorgekommen. In anderen Städten waren Pöbelexcesse gegen die Katholiken verübt worden. Endlich galt es, die Bestimmungen der Conföderation nun auch im eigenen Lande aus- und durchzuführen. Wir behandeln jeden der hier aufgeführten Punkte, um Wiederholungen zu vermeiden, für sich im Zusammenhange, wobei freilich die streng chronologische Aufeinanderfolge der That sachen theilweis wird unterbrochen werden müssen.

Zu Abgeordneten für die Gesandtschaft an den neuen König wurden diesmal nur zwei, Hans Fabian v. Bonikau, als Vertreter des Landstands, Dr. Ambrosius Hadamar, als der der Städte erwählt und mit Credential und Beglückwünschungsschreiben (vom 19. September) versehen¹⁾. Sie waren also Zeugen, wie Friedrich von der Pfalz zu Kloster Waldsassen in der Oberpfalz (10./20. October) die böhmische Krone annahm und den Ständen sämtlicher unter dieselbe gehörigen Länder einen schriftlichen Revers²⁾ ausstellte, daß er noch vor seiner Krönung beschwören werde, nach altem Brauch und nach den wohl erworbenen Privilegien und Statuten zu regieren, und daß er diese Privilegien jedem einzelnen Lande aufs neue bestätigen werde.

Von da begleiteten auch diese oberlausitzischen Abgeordneten den König auf seinem Zuge nach Prag. Zu dem dahin ausgeschriebenen Krönungslandtage hatten die Oberlausitzer außer jenen beiden noch delegirt Adolph v. Gersdorff aus dem Hause Ruhland, auf Guteborn und Rattwitz, Amtshauptmann zu Bauzen und Berweser der Landeshauptmannschaft, Hans Fabian v. Schönaich auf Siegersdorf, Landesältesten des Görlitzer Kreises, Abraham v. Mezradt auf Malchwitz, Landesbestallten, Rudolph v. Rechenberg auf Crosta und Sohland, sowie die Rathsherren Christoph Günther aus Zittau und Christoph Wießner aus Lauban.

Ihrer Instruction (vom 16. October³⁾) zufolge sollten sie den König vor allem ersuchen, die Oberlausitz mit Kriegsvolk zu verschonen, und von den böhmischen Ständen gewisse Abänderungen in den mit der Oberlausitz geschlossenen Separatartikeln (vom 4. September) zu erlangen suchen⁴⁾. Am

¹⁾ „Verhandlungen von 1619.“ fol. 151.

²⁾ Grosser, Merkw. I. 227. Anmerkung 6.

³⁾ Landständ. Archiv, „Landtagsprotokolle 1604—38 pag. 110.

⁴⁾ Die Städte z. B. wünschten, daß künftig der von ihnen abzulegende Huldigungseid genau so laute, wie der der Ritterschaft, und daß sie, die Städte, künftig nicht mehr als